

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

MAS Musiktheorie

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1	Über das Studium	2
1.1	Grundgedanken	2
1.2	Studieninhalte/Fächer	2
1.3	Studienziele.....	3
1.4	Studienumfang.....	3
1.5	Studienzeiten	4
1.6	Studienorte	4
1.7	Studiengebühren.....	4
2	Anmeldeverfahren.....	5
2.1	Zulassungsvoraussetzungen.....	5
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn.....	5
2.3	Vorgehensweise.....	6
2.4	Aufnahmegespräch.....	7
2.5	Annullierung der Anmeldung	7
3	Durchführung	8
3.1	Teilnehmerzahl	8
3.2	Evaluation	8
4	Studienablauf.....	8
5	Zertifizierung.....	9
6	Abmeldung und Unterbruch	9
7	Rechtliche Hinweise.....	9
8	Organisatorische Hinweise	10
8.1	Immatrikulation	10
8.2	Kostenbeiträge.....	10
8.3	Sprachkenntnisse	10
8.4	Unterkünfte.....	10
9	Spezifische Hinweise.....	10

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Der MAS Musiktheorie wird mit Schwerpunkt Performance oder Musikpädagogik angeboten und richtet sich zum einen an Absolventinnen und Absolventen eines Musiktheoriemasters, die das jeweilige andere Profil nachholen möchten, zum anderen an qualifizierte Musikerinnen und Musiker, die eine Musiktheorie- Ausbildung auf Master Niveau absolvieren möchten. Das Ziel des Studiengangs ist eine Befähigung zur Lehr- oder Forschungstätigkeit im musiktheoretischen Bereichen an Universitäten und Musikhochschulen.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsprogramm besteht aus

- Drei CAS-Programmen «CAS Musiktheorie»
- Einem Master-Abschlussmodul «Musiktheorie Performance» oder «Musiktheorie Pädagogik»

Der modulare Aufbau, der drei individualisierte CAS-Programme plus ein Master-Abschlussmodul umfasst, erlaubt den Teilnehmenden, in Absprache mit der Studiengangsleitung, das Weiterbildungsprogramm je nach grundständiger Ausbildung sowie den eigenen Fähigkeiten und Interessen entsprechend auszugestalten.

CAS Musiktheorie

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musiktheorie kann in einem oder zwei Semester in folgenden Varianten studiert werden.

Variante 1:

- 16 x 60 Minuten Einzelunterricht (bei einer Dozentin/einem Dozenten nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt)

Variante 2:

- 8 x 60 Minuten Einzelunterricht (bei einer Dozentin/einem Dozenten nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt) plus
- drei fachspezifische Vorlesungen und Seminare nach Wahl (aus dem aktuellen Studienangebot der Hochschule Luzern – Musik)

Variante 3:

- sechs fachspezifische Vorlesungen und Seminare nach Wahl (aus dem aktuellen Studienangebot der Hochschule Luzern – Musik)

Die individuelle Ausgestaltung und Kombination der Varianten wird gemeinsam mit der Studiengangsleitung im Aufnahmegespräch, je nach individuellen Vorkenntnissen, Interessen und Zielperspektiven sowie je nach Wahl des Studienschwerpunkts, zu Beginn des MAS Studiums festgelegt.

Master-Abschlussmodul «Musiktheorie Performance»

Das Weiterbildungsprogramm wird mit einem Master-Abschlussmodul «Musiktheorie Performance» abgeschlossen. Im Rahmen der Abschlussqualifikation weisen die Studierenden Kompetenzen nach, die sie über den gesamten Studienverlauf sukzessive aufgebaut haben. Die Abschlussqualifikation besteht aus den drei Teilen: Masterthesis, Referat und Abschlussprüfung.

Master-Abschlussmodul «Musiktheorie Pädagogik»

Das Weiterbildungsprogramm wird mit einem Master-Abschlussmodul «Musiktheorie Pädagogik» abgeschlossen. Im Rahmen der Abschlussqualifikation weisen die Studierenden Kompetenzen nach, die sie über den gesamten Studienverlauf sukzessive aufgebaut haben. Die Abschlussqualifikation besteht aus den folgenden zwei Teilen: Unterrichtslektionen (schriftliche Vorbereitung und Durchführung) und Masterthesis zu einem musikpädagogischen Thema.

Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

1.3 Studienziele

Die Studienziele des MAS Musiktheorie Performance sind identisch mit denen des MAAM THEO.

Die Studienziele des MAS Musiktheorie Pädagogik sind identisch mit denen des MAMP PÄTH bzw. des MAMP PÄJZ.

1.4 Studiumumfang

Pro CAS:

Das CAS Studium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 16 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (Einzelunterricht und/oder Vorlesungen und Seminare) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt.

Für das Master-Abschlussmodul «Theorie Performance» wird ein Arbeitspensum von etwa 20% (=22 ECTS Punkte) veranschlagt. Es beinhaltet das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit und deren Präsentation im Rahmen eines «Music Talks» sowie eine Abschlussprüfung. Die Arbeit wird im Rahmen von 3 x 60 Minuten Einzelunterricht (evtl. mehr) bei einem Dozenten oder Dozentin nach Wahl betreut.

Für das Master-Abschlussmodul «Theorie Pädagogik» wird ein Arbeitspensum von etwa 20% (=10 ECTS Punkte) veranschlagt. Es beinhaltet das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das Vorbereiten und Halten von zwei Diplomlektionen. Die Arbeit wird im Rahmen von 3 x 60 Minuten (evtl. mehr) Einzelunterricht bei einem Dozenten oder Dozentin nach Wahl betreut.

1.5 Studienzeiten

Der Einzelunterricht ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren. Die Zeiten der Vorlesungen und Seminare richten sich nach dem jeweiligen Semesterplan (siehe Studienführer der Hochschule Luzern – Musik).

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Pro CAS Musiktheorie fallen folgende Kosten an:

Die Studiengebühren sind je nach gewählter Variante unterschiedlich. Generell enthalten

sind sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft. Die Gebührenstaffelung sieht wie folgt aus:

- Variante 1: CHF 4'800 (CHF 2'400 pro Semester)
- Variante 2: CHF 3'800 (CHF 1'900 pro Semester)
- Variante 3: CHF 3'000 (CHF 1'500 pro Semester),

Werden weitere Nebenfächer belegt, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

Für das MAS Modul werden folgende Gebühren verrechnet:

- MAS Modul «Performance»: CHF 2'100 (Aufnahmegebühr: CHF 100)
- MAS Modul «Pädagogik»: CHF 2'100 (Aufnahmegebühr: CHF 100)

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann seitens des Kantons Luzern subventioniert werden – eine Musikschullehrtätigkeit vorausgesetzt (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Für das Herbstsemester: **1. Mai** (desselben Jahres)
Für das Frühjahrssemester: **1. Oktober** (des Vorjahres)

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Team Weiterbildung

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Zusammen mit dem Anmeldeformular benötigen wir von Ihnen folgende schriftliche Unterlagen zur Beurteilung ihrer Vorkenntnisse:
 - Dossier mit vier Stilkopien oder Tonsatzarbeiten in verschiedenen Bereichen
 - Eine schriftliche Analyse im Rahmen von 10'000 Zeichen. Die Aufgabe wird vier Wochen im Voraus zugestellt.
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** eingeladen. Das Aufnahmegespräch sowie die Kompetenzprüfung dienen u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung (siehe 1.3).
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte des Gesprächs bzw. der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Diskussion der eingereichten Unterlagen
- Kurze Standortbestimmungen in den Bereichen Klavierpraxis und Gehörbildung
- Kurzes Exposé (10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für den MAS Musiktheorie bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung

Hinweise

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die Standortbestimmung in etwa 60 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweise für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende).

Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Vorausgesetzt wird das vollständige Absolvieren der jeweils gewählten und in der Zielvereinbarung schriftlich festgelegten Studieninhalte (Einzelunterricht, Fachvorlesungen und Seminare, aktive oder passive Teilnahme an der Akademie für Zeitgenössische Musik oder ggf. an

Sonderveranstaltungen des Studios für Zeitgenössische Musik – siehe 1.2). Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der zu erbringende Leistungsnachweis wird innerhalb des Aufnahmegesprächs individuell festgelegt und in der Studienvereinbarung schriftlich vermerkt.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs MAS Musiktheorie erhalten ein Zertifikat: Master of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musiktheorie».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Weiterbildungsstudierende in den CAS- und DAS-Programmen sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit der Musikschulleitung und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel deutsch. Bei Einzelunterricht ist in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden auch eine andere Unterrichtssprache möglich. Teilnehmende an Fachvorlesungen und Seminaren müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.